

Einführung der Niederschlagswassergebühr

Abgrenzung zum 1.1.2011

Von 1. Januar 2011 an wird die bisherige Abwassergebühr in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt. Diese Aufteilung ist aufgrund einer veränderten Rechtsprechung erforderlich geworden und führt insgesamt nicht zu einer höheren Einnahme der Städte und Gemeinden.

Die Schmutzwassergebühr wird wie bisher nach der bezogenen Frischwassermenge berechnet. Berechnungsgrundlage für die Niederschlagsgebühr ist die abflussrelevante Fläche eines Grundstücks.

Da die Erhebung der Flächen erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 abgeschlossen sein wird, wird die Abwassergebühr vorerst wie bisher erhoben. Mit der endgültigen Abrechnung, nämlich der Aufteilung in die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr, ist im dritten Quartal 2011 zu rechnen.

Der Gesamtwasserverbrauch eines Abrechnungsjahres wird nach einem besonderen Rechenverfahren auf die Verbrauchszeiträume vor und nach dem 1. Januar 2011 aufgeteilt. Dabei werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen zwischen Sommer- und Wintermonaten durch einen Gewichtungsfaktor angemessen berücksichtigt.

Alternativ haben Sie die Möglichkeit, den Zählerstand des Wasserzählers am 1. Januar 2011 selbst abzulesen und die Zählerstände mit Angabe der Zählernummer bis zum 15. Januar 2011 schriftlich oder per Fax unter ☎ 07151 131-202 mitzuteilen. Genutzt werden kann auch das Online-Portal der Stadtwerke auf der Internetseite www.stwwn.de.

Waiblingen, 13. Dezember 2010
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und
Stadtwerke Waiblingen GmbH